



Im Büro des Rektorats kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Büroleitung

(Kennzahl 69)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - unbefristet

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: V
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.788,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Leitung Büro des Rektorats
- Assistenz des Rektors
- Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der Leitungsgremien der Universität (z.B.: Rektoratssitzungen, ServiceleiterInnensitzungen, Zielvereinbarungsgespräche,...)
- Kommunikation mit universitätsinternen Organisationseinheiten (Departments, Institute,...)
- Kommunikation mit externen Partner/inne/n (z.B. Ministerien, Universitäten, Rechnungshof, Vereine, Gesellschaften,...)

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes Universitätsstudium
- Hohe Ergebnisorientierung
- Strukturiertes Arbeiten
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute Kenntnisse im MS-Office
- Sehr hohe Organisationskompetenz
- Sehr hohe Loyalität und Belastbarkeit
- Kenntnis im Bereich der Strukturen der österreichischen Universitäten
- Kenntnisse über die Themen und Entwicklungsbereiche der BOKU
- Nationale und internationale Netzwerke in Politik und Wirtschaft betreffend die Themen der BOKU
- Kenntnisse in der österreichischen Wissenschaftslandschaft

Erscheinungstermin: 18.07.2013
Bewerbungsfrist: 08.08.2013

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 69**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizerektor für strategische Entwicklung:
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA